



INHALT

BEKANNTMACHUNGEN

Bebauungsplan Nr. 201 E für das Hafengebiet Änderung des Bebauungsplanes Nr. 201 C - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	Seite 2
Bebauungsplan Nr. 328 D für das Gebiet „Lagarde – Campus“ zwischen Zollnerstraße, Berliner Ring, Pöldorfer Straße und Weißenburgstraße teilweise Änderung des Bebauungsplans Nr. 328 C - Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB	Seite 3
Öffentliche Zustellung	Seite 4



BEKANNTMACHUNGBebauungsplan Nr. 201 E
für das Hafengebiet

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 201 C

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Im Bau- und Werkssenat am 10.05.2023 wurde der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für das Hafengebiet beschlossen. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird hiermit der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 201 E ortsüblich bekannt gemacht. Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der ebenfalls Bestandteil der hier vorliegenden Bekanntmachung ist.

Der Bau- und Werkssenat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 10.05.2023 das Konzept des Bebauungsplanes Nr. 201 E für das Hafengebiet gebilligt, sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung

Im Jahr 2015 wurde für den Bamberger Hafen bereits der derzeit gültige Bebauungsplan Nr. 201 C aufgestellt. Im Bebauungsplan Nr. 201 C ist für das Hafengebiet ein Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO (Baunutzungsverordnung) mit der Zweckbestimmung „Güterverkehrszentrum Hafen“ festgesetzt. Das Sondergebiet ist horizontal hinsichtlich der Art der Betriebe und Anlagen und deren besonderer Bedürfnisse und Eigenschaften in Teilbaugebiete gegliedert.

Seit der Aufstellung des derzeit gültigen Bebauungsplans haben sich insbesondere die immissionsschutzfachlichen Anforderungen aufgrund novellierter Richtlinien und der jüngeren Rechtsprechung sowie Anforderungen hinsichtlich der Dimensionierung der verkehrlichen Erschließung bzw. der Ansiedlung von Betrieben im Sondergebiet geändert.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 201 C erforderlich. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan wird die planungsrechtliche Grundlage geschaffen. Die mit der im Bestand vorhandenen Nutzung verbundenen Schallemissionen sind im Aufstellungsverfahren zu beachten.

Der Bebauungsplan wird als sogenannter „Angebotsplan“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt, der nicht zur

Durchführung eines bestimmten Vorhabens verpflichtet, sondern nur einen rechtlichen Rahmen definiert, innerhalb dessen grundsätzlich jedes Vorhaben realisiert werden darf, das den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht widerspricht. Es ist das übergeordnete Ziel der Planung, für den Geltungsbereich einen städtebaulichen Entwicklungshorizont für die Zukunft zu ermöglichen. Durch die vorliegende Änderung des Bebauungsplans 201 C werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Natura 2000-Gebiete werden durch die Planung nicht berührt und es wird auch nicht die Zulässigkeit eines Vorhabens begründet, das eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordert.

Abweichend von der durch den Gesetzgeber nach § 13 BauGB eingeführten Möglichkeit, auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu verzichten, werden diese Verfahrensschritte zu Gunsten einer frühzeitigen Berücksichtigung etwaig planinduziert betroffener öffentlicher Belange dennoch durchgeführt.

Der einfache Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 3 BauGB soll als eine selbstständige Änderung des Bebauungsplans 201 C aufgestellt werden.

Von einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichts kann daher abgesehen werden.

An umweltbezogenen Informationen liegen folgende über die Begründung hinausgehenden Informationen und Gutachten vor:

- Schalltechnische Untersuchung vom 20.03.2023
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 03.03.2023

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Werkssenat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 10.05.2023 das Konzept des Bebauungsplanes Nr. 201 E vom 10.05.2023 gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Unterrichtung

der Behörden und Träger öffentlicher Belange und sonstiger Interessensverbände gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung in Form eines Aushanges (Unterrichtung) mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung findet in der Zeit von

Montag, 12. Juni 2023

bis einschließlich

Freitag, 30. Juni 2023

beim Stadtplanungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstraße 34, von Montag mit Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, statt. Für etwaige persönliche Erläuterungen durch Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes bitten wir um eine Terminabsprache unter der Tel. Nr. 0951/871621. Die Beratung kann sowohl persönlich, telefonisch oder digital erfolgen.

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan mit Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB, aus denen sich die Öffentlichkeit unterrichten kann, können dort an den Anschlagtafeln eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der o. g. Frist abgegeben werden. Diese werden überprüft und fließen in das weitere Bebauungsplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Stellungnahmen wird durch den zuständigen Senat des Stadtrates getroffen.

Gegebenenfalls im Bebauungsplan aufgeführte DIN-Normen können im Stadtplanungsamt Bamberg, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg zu den oben genannten Zeiten eingesehen werden.

Hinweis:

- Ein ständiger nutzbarer barrierefreier Zugang ist nicht gegeben. Besucher, die auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, werden um eine Terminvereinbarung unter der Tel.Nr. 0951/87-1621 gebeten.
- Die Planunterlagen zum Bebauungsplanverfahren können während der o. g. Frist auch als zusätzliche Informationsmög-



lichkeit im Internet unter www.stadtplanungsamt.bamberg.de unter dem Titel „Öffentlichkeitsbeteiligungen“ eingesehen werden.

Bamberg, 22.05.2023
STADT BAMBERG

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 328 D

für das Gebiet „Lagarde – Campus“

zwischen Zollnerstraße, Berliner Ring, Pödeldorfer Straße und Weißenburgstraße
teilweise Änderung des Bebauungsplans Nr. 328 C

- Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB

Der Konversions- und Sicherheitssenat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 16.05.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 328 D vom 16.05.2023 für das Gebiet „Lagarde – Campus“ zwischen Zollnerstraße, Berliner Ring, Pödeldorfer Straße und Weißenburgstraße – teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. 328 C – gebilligt, sowie die Durchführung einer erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Ver-

bindung mit § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung

Der Bebauungsplan 328 C für das Gebiet „Lagarde-Campus“ zwischen Zollnerstraße, Berliner Ring, Pödeldorfer Straße und Weißenburgstraße ist im Konversions- und Sicherheitssenat am 08.07.2020 beschlossen worden (VO/2020/3272-15).

Mit der Bekanntmachung im Rathaus Journal Nr. 19 vom 09.10.2020 ist er rechtskräftig geworden. Sein Geltungsbereich umfasst sowohl den Teil westlich der Wörthstraße, welcher bereits zu größten Teilen mit Investorenplanungen belegt ist, als auch den Ostteil, für den vergleichbare konkrete Planungen zum damaligen Prozessstand noch in Vorbereitung waren.

Die vorangeschrittene Entwicklung dieser Planungen im Ostteil gilt es nun mit dem entsprechenden Planungsrecht in der Bebauungsplanänderung Lagarde-Campus 328 D zu hinterlegen.

Bedingt durch die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie aufgrund der Weiterentwicklung der Planung ergeben sich Änderungen und Ergänzungen in den Planungen. Die Änderungen berühren die Grundzüge der Planung, sodass eine erneute Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich wird.

Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen inhaltlich beschränkt abgegeben werden können.

Der Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit von

Montag, 12. Juni 2023

bis einschließlich

Dienstag, 11. Juli 2023,

beim Stadtplanungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstraße 34, von Montag mit Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, erneut öffentlich aus. Für etwaige persönliche Erläuterungen durch Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes bitten wir um eine Terminabsprache unter der Tel. Nr. 0951/871621. Die Beratung kann sowohl persönlich, telefonisch oder digital erfolgen.

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan-

verfahren mit Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB können dort an den Anschlagtafeln eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der o.g. Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die während der erneuten öffentlichen Auslegung verspätet eingehen, bei der Beschlussfassung über den jeweiligen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB).

Die Stellungnahmen werden überprüft und mit einem Behandlungsvorschlag der Verwaltung dem zuständigen Fachsenat zur Entscheidung vorgelegt.

Die Öffentlichkeit, die sich bei der frühzeitigen Beteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) zu den Bauleitplanverfahren äußerte, kann sich über das Ergebnis der Prüfung der Beiträge durch Einsichtnahme in die Planentwürfe während der öffentlichen Auslegung informieren.

Gegebenenfalls im Bebauungsplan aufgeführte DIN-Normen können im Stadtplanungsamt, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg zu den oben genannten Zeiten eingesehen werden.

An umweltbezogenen Informationen liegen folgende über die Begründung hinausgehende Informationen und Gutachten vor:

- Umweltbericht vom 29.11.2022
- Schalltechnische Untersuchung vom 29.11.2022
- Verkehrsuntersuchung vom November 2022 inkl. Anhang.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationen im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis:

- Die Planunterlagen zum Bebauungsplanverfahren können während der o. g. Frist auch als zusätzliche Information im Internet unter www.stadtplanungsamt.bamberg.de unter dem Titel „Öffentlichkeitsbeteiligungen“ eingesehen werden.
- Ein ständig nutzbarer barrierefreier Zugang ist nicht gegeben. Besucher, die auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, werden um eine Terminvereinbarung unter der Tel.Nr. 0951/87-1621 gebeten.

Bamberg, 24.05.2023

STADT BAMBERG

Bekanntmachung

Aufgrund des Art. 15 VwZVG stellt die Stadt Bamberg nachfolgenden Bescheid öffentlich zu.

Mit der öffentlichen Zustellung werden die Fristen in Gang gesetzt, sodass der Bescheid binnen 1 Monats nach Zustellung rechtskräftig und damit unanfechtbar wird.

Der Bescheid richtet sich an:

**Herrn
Dato Gerantia
Erlenweg 4 c/o AEO Bamberg
96050 Bamberg**

**Das Aktenzeichen lautet: 31/313
Der Bescheid wurde am 03.05.2023 erstellt.**

Der Bescheid kann im Straßenverkehrsamt der Stadt Bamberg, Moosstr. 65, 96050 Bamberg, Zimmer 11 eingesehen werden.

50 JAHRE CALDERÓN-SPIELE
ALTE HOFHALTUNG



Ödön von Horváth

ZUR SCHÖNEN AUSSICHT

AB 30. JUNI 2023



Kartenvorverkauf und weitere Informationen:
WWW.THEATER.BAMBERG.DE

THEATER
HOFFMANN

Swaantje Güntzel

INSTANT PARADISE



Stadtgalerie
Villa Dessauer

26.05. bis 13.08.23

Di – So und feiertags 12 – 18 Uhr



MUSEEN DER STADT BAMBERG

museum.bamberg.de





Brandon Jacobs-Jenkins

APPROPRIATE

(WAS SICH GEHÖRT)

DEUTSCHSPRACHIGE ERSTAUFFÜHRUNG

25., 26. MAI | 10., 14., 17. JUNI 2023



Kartenvorverkauf und weitere Informationen:
WWW.THEATER.BAMBERG.DE



Impressum

Amtsblatt der Stadt Bamberg

Herausgeber
Stadt Bamberg – Amt für Bürgerbeteiligung,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Rathaus Maximiliansplatz,
96047 Bamberg
Telefon: 0951 87-1826
presse@stadt.bamberg.de
www.stadt.bamberg.de
Erscheinungsweise:
14-täglich freitags

Bezug:
Mail-Abonnement über
presse@stadt.bamberg.de
PDF-Datei abrufbar unter
www.stadt.bamberg.de

Druckexemplare kostenlos erhältlich im Rathaus
am ZOB und im Rathaus am Maxplatz

Öffnungszeiten

Das Rathaus am ZOB, das Rathaus Maxplatz, die Zulassungsstelle in der Moosstraße sowie das Baureferat in der Unteren Sandstraße sind für den Publikumsverkehr geöffnet.

Notwendig ist eine vorherige Terminvereinbarung. Diese kann telefonisch, per E-Mail sowie über das Online-Buchungsportal www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung erfolgen.

Aktuell bietet die Stadt Bamberg zusätzlich unter www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung für folgende Bereiche die Möglichkeit einer Online-Terminbuchung an:

Bürgersprechstunde Bürgermeister Wolfgang Metzner, Zulassungsstelle, Meldewesen, Führerscheinstelle, Pässe, Ausweise und Beglaubigungen, Führungszeugnisse.

Es wird gebeten, Termine soweit möglich einzeln wahrzunehmen. Gerne hilft auch die Telefonvermittlung unter 0951/87-0 weiter.



Essen zwischen Schein und Sein

28. 04. bis 26. 11. 2023
Di – So und feiertags
10 – 18 Uhr

Sammlung Ludwig
Bamberg
Altes Rathaus

MUSEEN DER STADT BAMBERG

Peter und Irene Ludwig Stiftung  Bayerische Sparkassenstiftung  Stiftung der Sparkasse Bamberg zur Förderung von Kunst, Kultur und Denkmalpflege  OBERFRANKEN STIFTUNG museum.bamberg.de  STADT BAMBERG

